



Markt Dietenhofen

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES ORTSENTWICKLUNGS-, BAU-, UMWELT- UND ENERGIEAUSSCHUSSES

Sitzungsdatum:	Montag, 06.10.2025
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	19:21 Uhr
Ort:	Sitzungssaal, Rathaus Dietenhofen

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Erdel, Rainer

Ausschussmitglieder

Arlt, Wolfgang
Auerochs, Peter
Bräuer, Jürgen
Burgis, Wolfgang
Scheiderer, Klaus
Ziegler, Christoph

Schriftführung

Wilhelm, Milena

Weitere Anwesende

Ortssprecher Manfred Stuhlmüller

Abwesende und entschuldigte Personen:

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- | | | |
|------------|---|-------------------------------|
| 1 | Behandlung der vorliegenden Bauanträge | |
| 1.1 | Bauantrag für den Neubau eines Mehrfamilienhauses auf dem Grundstück FINr. 692/7 Gemarkung Dietenhofen (Am Schwanenring 18) | BA/1315/2
020-2026 |
| 1.2 | Antrag zur Nutzungsänderung einer Scheune auf dem Grundstück FINr. 524 Gemarkung Haasgang (Höfen 6) | BA/1312/2
020-2026 |
| 1.3 | Bauantrag zum Neubau einer Lagerhalle auf dem Grundstück FINr. 591 Gemarkung Dietenhofen (Industriestraße 10) | BA/1313/2
020-2026 |
| 2 | E-Carsharing im Gebiet der LAG Rangau | BA/1316/2
020-2026 |
| 3 | Verschiedenes | |
| 3.1 | Planungsstand Neubau Grundschule | |

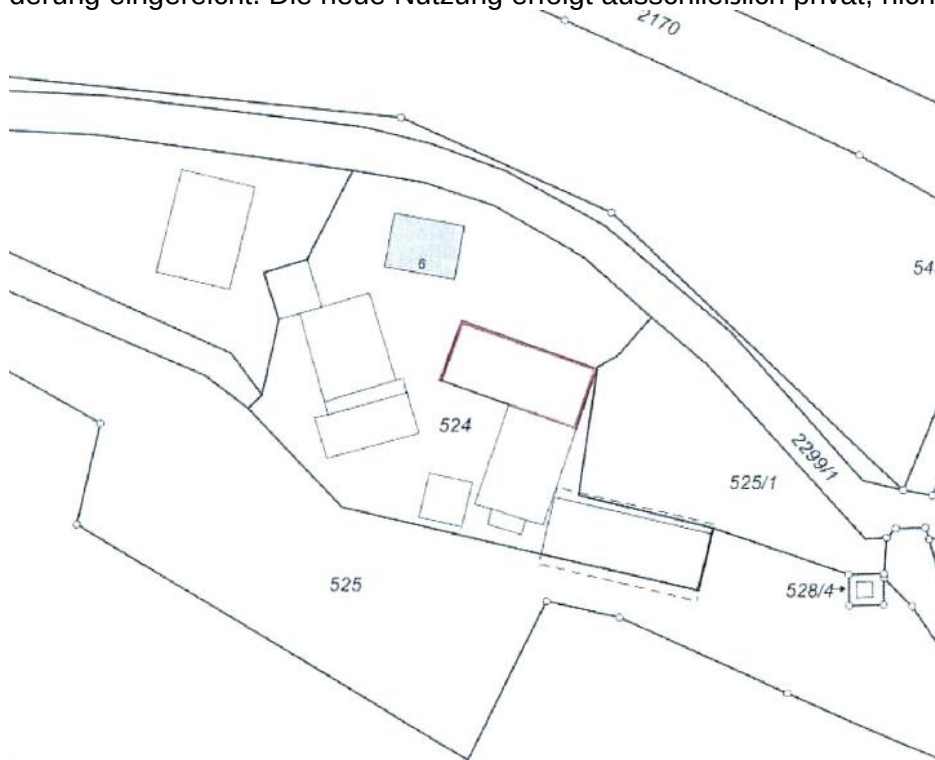
ÖFFENTLICHE SITZUNG

Seite 3

einstimmig beschlossen Ja 7 Nein 0

TOP 1.2 Antrag zur Nutzungsänderung einer Scheune auf dem Grundstück FINr. 524 Gemarkung Haasgang (Höfen 6)

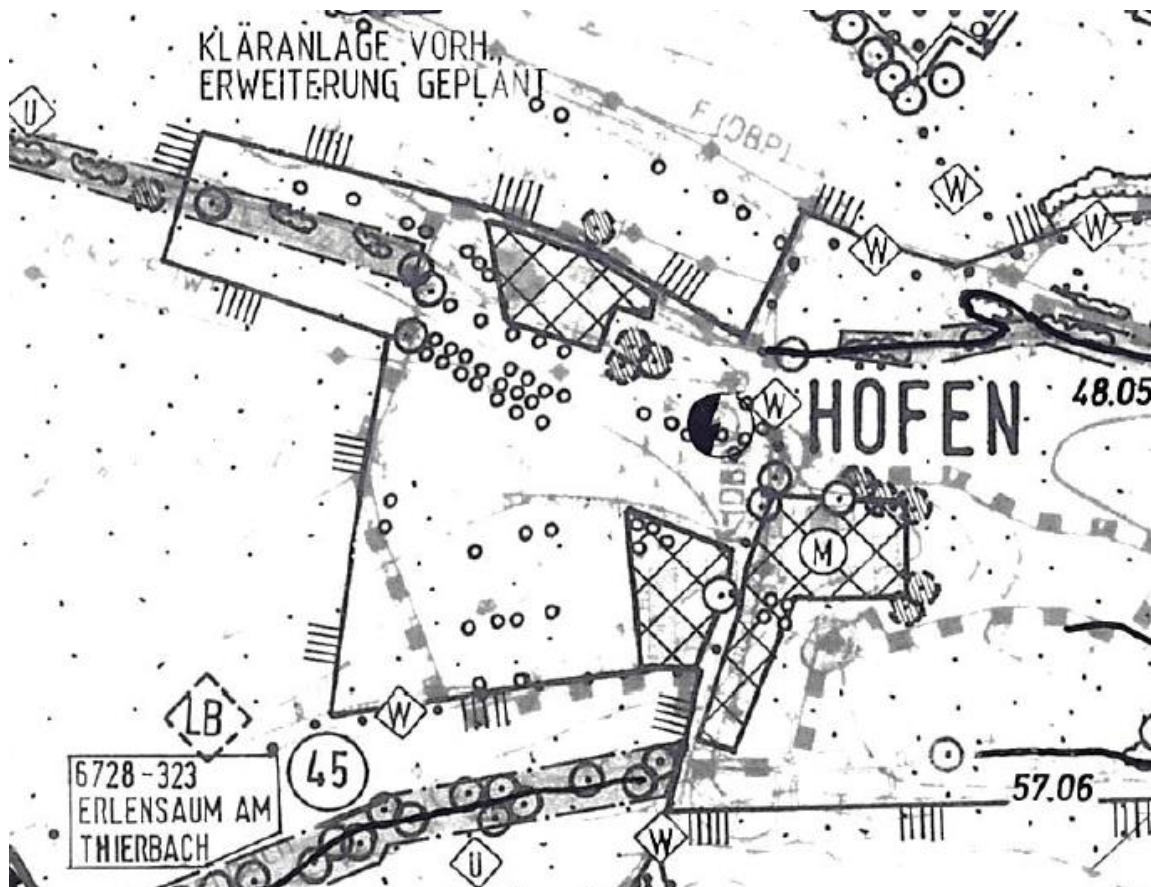
Zur Umnutzung einer landwirtschaftlich genutzten Scheune zur Garage für Kraftfahrzeuge auf dem Grundstück FINr. 524 Gemarkung Haasgang (Höfen 6) wurde ein Antrag auf Nutzungsänderung eingereicht. Die neue Nutzung erfolgt ausschließlich privat, nicht mehr gewerblicher Art.



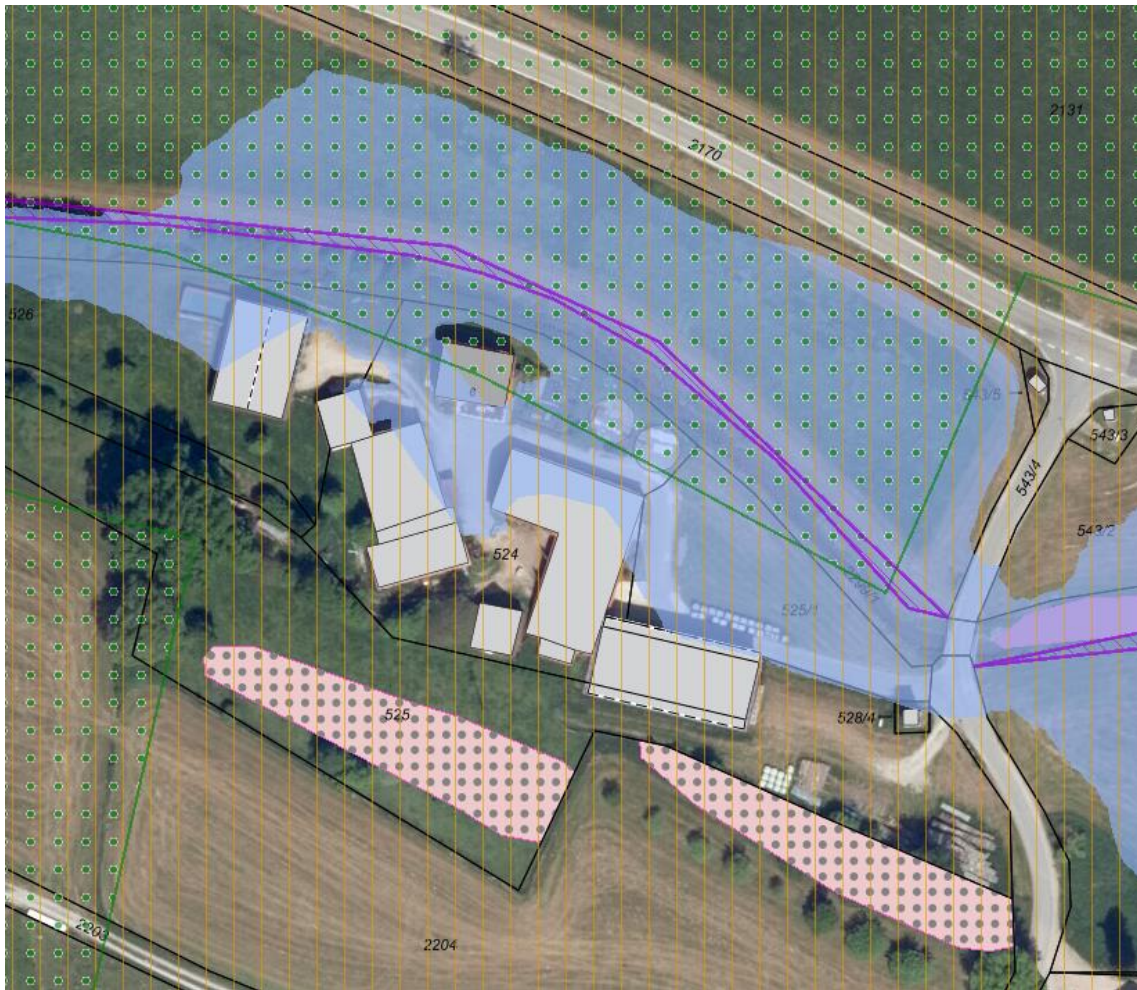
Das Baugrundstück befindet sich im Außenbereich und daher richtet sich die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit nach § 35 BauGB. Eine Privilegierung liegt nicht vor (§ 35 Abs. 1 BauGB). Es ist daher ein Sonstiges Vorhaben gemäß § 35 Abs. 2 BauGB.

Sonstige Vorhaben können im Einzelfall zugelassen werden, wenn ihre Ausführung und Benutzung öffentliche Belange nicht beeinträchtigt und die Erschließung gesichert ist.

Der FNP des Marktes Dietershofen stellt dieses Grundstück als Grünland dar. Daher steht es im Widerspruch zur Darstellung des FNP (§ 35 Abs. 3 Nr. 1 BauGB).



Die Scheune befindet sich zum Teil im ermittelten Überschwemmungsgebiet HQ 100.



Die Erschließung ist gesichert.

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen nach § 36 BauGB zum Antrag auf Nutzungsänderung einer Scheune auf dem Grundstück FINr. 524 Gemarkung Haasgang (Höfen 6) wird erteilt.

einstimmig beschlossen Ja 7 Nein 0

TOP 1.3	Bauantrag zum Neubau einer Lagerhalle auf dem Grundstück FINr. 591 Gemarkung Dietenhofen (Industriestraße 10)
----------------	--

Zum Neubau einer Lagerhalle auf dem Grundstück FINr. 591 Gemarkung Dietenhofen (Industriestraße 10) wurde ein Bauantrag eingereicht.



Das Baugrundstück befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 14a „Westlich der Neustädter Straße“.

Hinsichtlich der Festsetzungen des Bebauungsplanes sind folgende Befreiungen erforderlich:

- Dachneigung Satteldach (zulässig: 10°- 25°; geplant: 5°)
- Dachüberstand am Ortgang (zulässig: 30 cm; geplant: 70 cm)

Die Erschließung ist gesichert.

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen nach § 36 BauGB zum Neubau einer Lagerhalle auf dem Grundstück FlNr. 591 Gemarkung Dietenhofen (Industriestraße 10) wird erteilt.

Des Weiteren wird das Einvernehmen zu den Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 14a „Westlich der Neustädter Straße“ hinsichtlich der

- Dachneigung Satteldach (zulässig: 10°- 25°; geplant: 5°)
- Dachüberstand am Ortgang (zulässig: 30 cm; geplant: 70 cm)

erteilt.

einstimmig beschlossen Ja 6 Nein 0

Abstimmungsvermerke:

Aufgrund persönlicher Befangenheit beim TOP Ö 1.3 beteiligt sich MGR Auerochs weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung.

TOP 2 E-Carsharing im Gebiet der LAG Rangau

Es ist angedacht, im Gebiet der LAG Rangau ein E-Carsharing anzubieten. Durch eine E-Carsharing-Station der deer GmbH soll das Mobilitätsangebot in den Gemeindegebieten erweitert werden.

Seitens des Marktes Dietenhofen sind für die Inbetriebnahme der E-Carsharing-Station folgende Leistungen zu erbringen:

- Parkplätze und Beschilderung durch Bereitstellung von zwei entsprechend beschilderten Parkplätzen
- Fundamentarbeiten mit Fertigfundament sowie Netzanschluss
- Bezuschussung des Vorhabens durch Baukostenzuschuss (gilt nur für Netzwerkangebot)

Die deer GmbH leistet folgenden Beitrag für das E-Carsharing:

- Ladeinfrastruktur
- Systemeinbindung
- Projektierung
- Betrieb und Wartung
- Bereitstellung E-Carsharing
- Strombelieferung

Im Angebot
– immer mit
dabei



e-carsharing



Wir stellen Ihnen mindestens ein vollelektrische e-carsharing Fahrzeuge **kostenlos** zur Verfügung.

Strombelieferung



Wir beliefern die Ladeinfrastruktur mit 100% Ökostrom aus regenerativen Energien.



Je breiter unser Netzwerk ist, desto besser funktioniert unser stationsflexibles System. Daher bieten wir besondere Konditionen an, wenn sich Kommunen zusammen tun.



AC – Angebot



Die Ladesäulen haben je 2 Ladeplätze mit max. 22 kW Ladeleistung, integriertem Stromzähler, Autorisierung über RFID-Chip oder App

Gilt für eine Ladesäule:
Diese wird von der Kommune käuflich erworben und geht in Ihr Eigentum über.



pro Ladesäule	10.500€
Systemeinbindung	200€
Netzanschluss und Beschilderung	Standortabhängig
Kosten für Netzanschluss, und Beschilderung werden 1:1 an Sie weiter verrechnet	
Fundament und Fundamentarbeiten	2.300€
Projektierung	1.000€
Einmalkosten gesamt	14.000€ netto
zzgl. der Kosten für Netzanschluss, Beschilderung	
Kostenaufstellung immer auf eine Ladesäule bezogen	
+ Betrieb und Wartung	500€
pauschal jährlich für Wartung, e-checkup, Betrieb- und Störservice	

Netzwerk – angebot

Ladesäule verbleibt im Eigentum der deer GmbH

VORAUSSETZUNGEN:

Wenn mindestens 2 Kommunen ein Netzwerk bilden, können auch deren Teilorte (ab 1.600 Einwohnern / oder mit Bahnhof) zum jeweiligen Baukostenzuschuss eingebunden werden.

Kommunen mit weniger als 1600 Einwohnern zahlen einen Baukostenzuschuss von 7.400€ Netto.

Kommunen müssen sich zusammen zurückmelden und die Verträge gleichzeitig abschließen.



Keine wiederkehrenden Kosten für Betrieb und Wartung.

Baukostenzuschuss	
(pro Ladesäule)	
ab 2 Kommunen	6.303 €
ab 4 Kommunen	4.902 €
Systemeinbindung	0 €
Netzanschluss und Beschilderung*	Standortabhängig
Fundament und Fundamentarbeiten	2.300 €
Projektierung	1.000 €
Einmalkosten gesamt	ab 8.202 € netto

Als Standort für das E-Carsharing wird der Parkplatz gegenüber des Moosweiher in Erwägung gezogen.

MGR Scheiderer erkundigt sich, ob sichergestellt ist, dass immer ein Auto an der Ladesäule vorhanden ist.

1. Bürgermeister Erdel entgegnet, dass in der Regel immer in Auto da sein sollte.

MGR Burgis sieht das E-Carsharing positiv und ist der Meinung, dass man dieses Angebot probieren sollte, da zumal die Anschaffungskosten überschaubar sind.

MGR Scheiderer fragt nach, ob dieser Bereich dann für Ladesäule gesperrt ist.

1. Bürgermeister Erdel bejaht dies.

MGR Arlt spricht den erforderlichen Netzanschluss an. Seiner Meinung nach gibt es im Bereich des dafür vorgesehenen Parkplatzes keinen direkten Stromanschluss.

Beschlussvorschlag:

Der Ortsentwicklungs-, Bau-, Umwelt- und Energieausschuss empfiehlt dem Marktgemeinderat, das E-Carsharing der deer GmbH einzuführen.

einstimmig beschlossen Ja 7 Nein 0

TOP 3 Verschiedenes

TOP 3.1 Planungsstand Neubau Grundschule
--

1. Bürgermeister Erdel informiert die Ausschussmitglieder darüber, dass in der kommenden Schulverbandsversammlung am 09.10.2025 die aktuellen Planungen des Grundschulneubaus vorgestellt werden und lädt diese ein, die Vorstellung zu besuchen.

Beschluss:

Zur Kenntnis.

zur Kenntnis genommen

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Rainer Erdel um 19:21 Uhr die öffentliche Sitzung des Ortsentwicklungs-, Bau-, Umwelt- und Energieausschusses.

Rainer Erdel
Erster Bürgermeister

Milena Wilhelm
Schriftführung